



Ausgabe November 2020

EDITORIAL 2
„Marktoffensive Erneuerbare Energien“: DIHK, dena und Klimaschutz-Unternehmen schieben
Grünstrommarkt an 2

INTERNATIONAL..... 3
„World Energy Outlook“: COVID-Schockwelle für Energiesystem hält an..... 3
IMO: Globale Schifffahrt legt Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele vor 3

EUROPA 4
SCIP-Datenbank veröffentlicht: Webinar für Unternehmen am 19.11..... 4
Aktuelle Hinweise zur europäischen Chemikalienpolitik *Entwicklungen REACH-Verordnung* 4
Harmonisierte Giftinformationen: Neue Hinweise - *Anwendungsfrist ab 1. Januar 2021* 5
EU-Chemikalienstrategie veröffentlicht: Auf Unternehmen kommen neue Vorgaben zu..... 5
Green Deal Arbeitsprogramm 2021: Zeitplan für Novelle der klima- und energierechtlichen
Vorgaben der EU 6
Europäische Kommission präsentiert Strategie zur energetischen Sanierung von Gebäuden: Ziel:
Sanierungsrate verdoppeln 6
EU-Klimagesetz: Staats- und Regierungschefs vertagen Entscheidung über 2030-Ziel auf
Dezember: Gipfeltreffen am 10. und 11. Dezember 7
Green Deal: Kommission legt Fahrpläne zu Emissionshandel und Pkw-Flottengrenzwerten vor..... 8
CO₂-Grenzausgleich der EU: Stahl und Zement im Fokus: Gesetzesvorschlag im Juni 2021 10
Deutschland 2019 mit geringsten Börsenstrompreisen in Europa: ACER-Marktbericht..... 11

DEUTSCHLAND..... 12
Beste Energy Scouts 2020 ausgezeichnet..... 12
Bundesnetzagentur veröffentlicht Leitfaden zu Messen und Schätzen..... 13
EEG-Umlage 2021: Bundeszuschuss in Höhe von 10,8 Mrd. Euro notwendig 13
Offshore-Netzumlage sinkt leicht 13
KWK-, §19 StromNEV- und Abschaltbare-Lasten-Umlage veröffentlicht 14
Rückgang der installierten Windleistung 2021?..... 14
Windausschreibung: Netzausbaugebiet verhindert Zuschläge 15
CO₂-Bepreisung: Erhöhung der Zertifikatspreise gesetzlich festgelegt - *Start zum 1. Januar 2021* 15
Analyse zur Erreichung der 2030er Klimaschutzziele: Umweltbundesamt erwartet Zielverfehlung 15
Weniger Unterbrechungen der Stromversorgung im Jahr 2019..... 16
Vorläufige Stromnetzentgelte 2021: Für die meisten Stromkunden nur geringe Steigerung 16
SPD-Ministerien wollen Umlage des CO₂-Preises auf Miete begrenzen..... 17
Plattform Zukunft der Mobilität analysiert Batterie-Wertschöpfungsnetzwerke 17
Netzentgelte Gas steigen 2021 moderat 18
Ab 2021: Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke 18
Modernisierte RLT-Anlagen gegen Corona: Förderprogramm für die Corona-gerechte Um- und
Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen 18

Mehrweg-Allianz fordert zusätzliche Abgaben auf Einwegflaschen	19
UBA-Bericht zu Verpackungsabfallaufkommen veröffentlicht	19
Neues duales System startbereit: EKO-PUNKT in allen Bundesländern zugelassen	20
Mantelverordnung im Bundesrat: Ersatzbaustoff- und Bundes-Bodenschutz-Verordnung.....	20
Referentenentwurf zur Umsetzung der EU-Vorgaben für Genehmigung und Überwachung von Industrieanlagen	21
Umwelttechnologien „made in Germany“: Stärkere Zusammenarbeit zwischen IHK Potsdam und DIHK Service GmbH	21
Neue Kooperation zwischen NOW GmbH und DIHK Service GmbH.....	21
Mitglieder feiern Jubiläum im Klimaschutz-Unternehmen e. V.....	22
VERANSTALTUNGEN	22
IHK Darmstadt Rhein Main Neckar: EnergieWENDE-Lunch an drei Terminen im November 2020/22	
Virtuelles DIHK-Forum „Internationale Märkte und Kooperationen für grünen Wasserstoff“ am 2. Dezember	23

EDITORIAL

„Marktoffensive Erneuerbare Energien“: DIHK, dena und Klimaschutz-Unternehmen schieben Grünstrommarkt an

Seit dem Sommer ist im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) festgehalten, dass erneuerbare Energien im Jahr 2030 65 Prozent des deutschen Bruttostromverbrauchs decken sollen. Mit der laufenden EEG-Novelle sollen erhöhte technologiespezifische Ausbaupfade festgelegt werden: So soll Photovoltaik (PV) in den nächsten zehn Jahren auf 100 GW, Wind an Land auf 71 GW und Wind auf See auf 20 GW ausgebaut werden. Zudem soll im Jahr 2027 überprüft werden, ob ein Zubau erneuerbarer Energien ausschließlich oder zumindest teilweise marktgetrieben möglich ist.

Hoffnung macht das inzwischen auch in Deutschland zu beobachtende Wachstum des Markts für sog. Grünstrom-Direktlieferverträge (*Power Purchase Agreement – PPA*), der allerdings im europäischen Vergleich noch in den Kinderschuhen steckt. Treiber der Entwicklung sind u. a. die Gebote in den Ausschreibungen für Windparks auf See, die mit 0 Cent/kWh staatlichem Zuschuss auskommen, also keinerlei Förderung verlangen. Gleiches gilt für größere PV-Freiflächenprojekte. Bei einem PPA vereinbart der Ökostromerzeuger direkt mit dem Abnehmer (Letztverbraucher oder Stromhändler) Mengen und Preise über einen längeren Zeitraum. Der Erzeuger sichert sich den Absatz seines Produkts und damit geregelte Einkünfte, während der Abnehmer von wettbewerbsfähigen und stabilen Strompreisen profitiert. Bisher werden PPAs aber fast ausschließlich zwischen Anlagenbetreibern und Stromhändlern geschlossen. Verträge mit Letztverbrauchern sind dagegen noch die absolute Ausnahme. Nicht zuletzt sind EEG und PPA kommunizierende Röhren: Je schmaler die staatliche Förderung über das EEG ist, umso interessanter werden PPAs für die Entwickler von Windparks und Photovoltaik-Anlagen. Je attraktiver ein Direktliefervertrag, desto weniger ist das EEG eine Alternative.

Klar ist jedenfalls: Auf der Nachfrageseite besteht ein großes und stark wachsendes Interesse an PPAs. Schließlich wollen Unternehmen ihren CO₂-Fußabdruck verringern, wofür sich der Bezug von deutschem oder regionalem Grünstrom zweifellos anbietet. Da für EEG-geförderten Strom aufgrund des Doppelvermarktungsgebots keine Herkunftsnachweise ausgegeben werden können, ist der gewöhnliche Ökostrom-Netzbezug für viele Betriebe keine Option. Bei PPAs handelt es sich hingegen um „ungeförderten“ Ökostrom. Die stromabnehmenden Unternehmen erhalten die Herkunftsnachweise und können die Verbesserung ihrer Umweltbilanz dadurch verlässlich nachweisen. Vor allem aus diesem Grund ist es aus Sicht der Unternehmen wichtig, den Markt für PPAs zu entwickeln.

Derzeit bestehen für eine rasche Marktentwicklung weniger rechtliche Hürden als vielmehr Transparenzprobleme: Was ist ein fairer Preis für ein PPA? Wie kann die Risikoteilung zwischen Anbieter und Nachfrager bzw. zwischen Anlageninvestor und Bank aussehen? Woher kommen die

Reststrommengen? Dies ist eine Auswahl der Fragen, die sich derzeit möglichen Interessenten stellen und dem Abschluss eines Direktlieferungsvertrags oft im Wege stehen. An dieser Stelle setzt die gemeinsame Marktoffensive Erneuerbare Energien von Deutscher Energieagentur (dena), Klimaschutz-Unternehmen e. V. und DIHK an. Es geht darum, die obigen Fragen unter Beteiligung interessierter Unternehmen praxisnah zu beantworten und so Impulse für eine Belebung des Grünstrommarkts zu geben.

Ziel ist ein Start des Projekts Marktoffensive Mitte November mit einem Kreis von ca. 30 Gründungsmitgliedern. Dabei ist den drei Initiatoren wichtig, dass sich die Mitglieder aus Abnehmern, Anbietern und Beratern im weiteren Sinne zusammensetzen. Zudem sollen Unternehmen verschiedener Größe vertreten sein. Nach Auswahl der Gründungsmitglieder steht die Initiative selbstverständlich weiteren Unternehmen offen. Kommen Sie bei Interesse gerne auf uns zu und machen Sie mit beim Ausloten des Grünstrommarkts der Zukunft.

Weitere Informationen zur Offensive finden Sie [hier](#). (Bo)

INTERNATIONAL

„World Energy Outlook“: COVID-Schockwelle für Energiesystem hält an

Die Internationale Energieagentur (IEA) erwartet durch die COVID-Pandemie den größten Schock für das Energiesystem seit dem zweiten Weltkrieg. Die IEA prognostiziert für 2020 einen Rückgang der weltweiten Energienachfrage um 5 Prozent und eine Reduktion der CO₂-Emissionen um 7 Prozent. Die Investitionen brechen um 18 Prozent ein. Je nach Szenario dauere es drei bis fünf Jahre, bis die Energienachfrage wieder aufgeholt habe.

Das Hauptaugenmerk des [Weltenergieberichts](#), den die IEA im Oktober vorgelegt hat, liegt daher auf der Frage, unter welchen Bedingungen dieser Aufholprozess zur Erreichung ambitionierter Klimaschutzziele beitragen kann. Die IEA führt aus:

Je länger die Pandemie dauere, desto größer würden die Preis- und Investitionsrisiken für Öl und Gas. Investitionen in erneuerbare Energien seien aufgrund der Förderpolitik und günstigem Kapitalzugang davon nahezu unbeeindruckt. Das treffe insbesondere auf die Solarenergie zu, die als günstigster Energieträger enorm zum Wachstum der Stromerzeugung beitragen wird. Im Standardszenario der IEA werden die erneuerbaren Energien 80 Prozent des Wachstums der Stromnachfrage bis 2030 bedienen. Die noch schnellere Verbreitung erneuerbarer Energien mache jedoch gleichzeitig global große Investitionen in die Stromnetze notwendig, so IEA-Chef Fatih Birol. Daneben geht die IEA davon aus, dass das globale Wachstum der erneuerbaren Energien in den 2020ern von der Hochskalierung von Wasserstoff, *Carbon Capture and Storage* (CCS) und einem gewissen Wachstum der Kernenergie begleitet wird.

Unter den fossilen Energieträgern werde allein Erdgas in den nächsten Jahren noch großes Wachstum sehen. Die IEA geht hingegen nicht davon aus, dass der Kohleverbrauch wieder das Niveau von 2019 erreichen wird. Für Öl und Ölprodukte sei eine solche Rückkehr noch nicht ausgemacht. Das Wachstum werde im Laufe der 2020er Jahre jedenfalls zum Stillstand kommen.

Die CO₂-Emissionen würden ebenfalls nicht so schnell wieder auf ihr Niveau vor der Krise zurückkehren. Das war in der Finanzkrise 2008 noch anders. Für den Fall, dass strukturelle Veränderungen in Energiewirtschaft und Industrie forciert werden, um das Sustainable Development Scenario (SDS) und damit globale Klimaneutralität bereits 2050 zu erreichen, könne 2019 den Peak der globalen CO₂-Emissionen markiert haben. (tb)

IMO: Globale Schifffahrt legt Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele vor

Die Internationale Seeschifffahrts-Organisation der Vereinten Nationen (IMO) hat sich in einer Arbeitsgruppe auf Maßnahmen geeinigt, die zur Erreichung der 2018 vereinbarten Klimaziele für die Schifffahrt beitragen sollen.

Zum Ziel gesetzt hat sich die IMO vor zwei Jahren, den CO₂-Ausstoß des globalen Seeverkehrs bis zum Jahr 2050 gegenüber 2008 zu halbieren. Zudem soll die Emissionsintensität des Seeverkehrs bis 2030 um mindestens 40 Prozent fallen.

Eine Arbeitsgruppe der IMO hat sich am 23. Oktober auf zusätzliche Maßnahmen geeinigt, die Mitte November vom Ausschuss für den Schutz der Meeresumwelt (MEPC) verabschiedet werden könnten.

Hierbei handelt sich erstmals um Maßnahmen, die auch ältere Schiffe betreffen würden. Bislang galten vor allem Energieeffizienzstandards für Schiffe, die seit dem Jahr 2013 gebaut wurden.

Einerseits sollen die Energieeffizienz von Bestandsschiffen bewertet und Mindeststandards eingeführt werden. Andererseits sollen Schiffe verpflichtet werden, ihre CO₂-Intensität im Betrieb zu erfassen, die dann sukzessive reduziert werden soll. Dies kann durch die Drosselung der Motorleistung erreicht werden. Sanktionen bei Nichteinhaltung der Vorgaben sind bislang nicht vorgesehen.

Die Europäische Kommission erwägt im Rahmen des Green Deal, die Schifffahrt in das Europäische Emissionshandelssystem zu integrieren. (JSch)

EUROPA

SCIP-Datenbank veröffentlicht: Webinar für Unternehmen am 19.11.

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat am 28. Oktober 2020 die in der EU-Abfallrahmenrichtlinie vorgeschriebene SCIP-Datenbank für Unternehmen zur Verfügung gestellt. Ursprünglich hätte die Datenbank bereits zu Beginn dieses Jahres für Unternehmen angeboten werden sollen.

Mit der Bereitstellung der Datenbank können Unternehmen nun entsprechende Eintragungen vornehmen. Die Abfallrahmenrichtlinie schreibt eine SCIP-Meldung ab dem 5. Januar 2021 vor. Entsprechend der nationalen Umsetzung der SCIP-Meldepflicht in Deutschland in Paragraph 16f des Chemikaliengesetzes besteht für Unternehmen in Deutschland allerdings zunächst - je nach Sichtweise - keine gesetzliche Pflicht dazu, die Datenbank selbst auch zu nutzen. So reicht jedenfalls nach dem Wortlaut des Paragraphen aktuell das bloße zur Verfügung stellen der Informationen gemäß Art. 33 REACH gegenüber der Europäischen Chemikalienagentur entsprechend der Maßgabe der Abfallrahmenrichtlinie aus. Dies kann sich jedoch entweder durch die noch ausstehende Rechtsverordnung des BMU zur Konkretisierung oder im Anschluss an eine mögliche Beschwerde der Europäischen Kommission im weiteren Verlauf noch ändern.

Für Unternehmen, die die Datenbank nutzen, stellt die Europäische Chemikalienagentur auf ihrer Website Materialien zur Unterstützung und Beratung zur Verfügung. Ebenfalls können Unternehmen hierzu den Helpdesk der ECHA kontaktieren. Ergänzend dazu der erneute Hinweis, dass die ECHA zur Erläuterung der Nutzung der Datenbank am 19. November 2020 ein Webinar für Unternehmen durchführt.

Die Datenbank, Hilfestellungen und weitere Informationen zu dem Webinar finden Sie auf der [Website der ECHA](#). (MH)

Aktuelle Hinweise zur europäischen Chemikalienpolitik *Entwicklungen REACH-Verordnung*

- Am 29. Oktober 2020 hat die Europäische Chemikalienagentur ein Webinar mit Informationen zur geplanten Beschränkung von PFAS im Rahmen von REACH durchgeführt. Es wurde über den laufenden Prozess und den aktuellen Arbeitsstatus verschiedener EU-Mitgliedstaaten berichtet. Weitere Informationen zum Webinar und die Aufzeichnung finden Sie [hier](#).
- Die Europäische Kommission hat eine Konsultation zu den Informationsanforderungen zu Endokrinen Disruptoren unter REACH eingeleitet. Konkret sucht die EU-Kommission nach Hinweisen bezüglich ihrer Absicht, die bisher teils unklaren Datenerfordernisse zu überarbeiten (Verordnungsentwurf zur Klarstellung von REACH-Informationsanforderungen in Anhängen VII

- XI). Die Konsultation ist bis zum 16. November 2020 geöffnet. Die Konsultation sowie den Verordnungsentwurf der EU-Kommission finden Sie [hier](#).
- Die EU-Kommission kündigt an, die eigentlich ab November dieses Jahres geplanten Vollständigkeitsüberprüfungen der Stoffsicherheitsbeurteilungen (*chemical safety reports*) in das kommende Jahr hinein verschieben zu wollen. Hintergrund sind nach Angaben der Kommission finanzielle Erwägungen, ein genauer Zeitpunkt für den verspäteten Beginn der Überprüfungen nennt die EU-Kommission bisher nicht. Weitere Informationen zu diesem Vorhaben finden Sie [hier](#).
- Der britische Umweltminister George Eustice hat bestätigt, dass das britische System zur Regulierung chemischer Stoffe weitgehend dem EU-Rahmen ähneln wird. Das berichtet POLITICO. Die britische Regierung arbeite daran, ein System zu entwerfen, das dem der EU ähnlich, aber unabhängig, sei. (MH)

Harmonisierte Giftdaten: Neue Hinweise - Anwendungsfrist ab 1. Januar 2021

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat das Übermittlungsformat für die harmonisierten Giftdaten aktualisiert. Auf Basis der neuen IUCLID-Software enthält das aktualisierte Format Lösungen aus der zweiten Änderung von Anhang VIII der CLP-Verordnung, etwa Ausnahmen für Kraftstoffe oder Bauprodukte (Standardformeln). Das Einreichungsportal zeigt laut ECHA nun auch den Status der Meldung im Einreichungsbericht an. Auf der Website werden ferner vorbereitete Standardformeltemplates für die Bauprodukte Zement, Gipsbindemittel und fertigen Beton zur Verfügung gestellt. Auch ein aktualisierter Leitfaden ist verfügbar.

Weitere Infos finden Sie auf der [Website der ECHA](#).

Darüber hinaus weist der DIHK erneut auf das Webinar der ECHA zur harmonisierten Meldung an Giftdatenzentren am 4. November 2020 hin.

Eine Aufzeichnung finden Sie [hier](#). (MH)

EU-Chemikalienstrategie veröffentlicht: Auf Unternehmen kommen neue Vorgaben zu

Die Europäische Kommission hat am 14. Oktober 2020 die EU-Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit vorgelegt. Diese dient der Null-Schadstoff-Ambition aus dem EU Green Deal und sieht für die Jahre 2021 - 2024 diverse Maßnahmen vor.

Mit der Strategie verfolgt die Kommission nach eigenen Angaben vor allen Dingen das Ziel, die Sicherheit und Nachhaltigkeit im Umgang mit Chemikalien zu stärken. Dies betrifft etwa den Kenntnisrahmen über chemische Stoffe. Für Unternehmen stehen dadurch einerseits weitere Vorgaben und Verbote von Chemikalien in bestimmten Verbraucherprodukten bevor - insgesamt soll der Regelungsrahmen für Chemikalien in Europa deutlich verstärkt werden. Andererseits soll es hier mit der Strategie auch zu prozessualen Vereinfachungen für Unternehmen kommen und die Innovation bei der Herstellung von Chemikalien finanziell gefördert werden.

Auf diese Ziele richtet die EU-Kommission konkrete Vorhaben aus. So soll etwa die Verwendung sogenannter Endokriner Disruptoren - soweit möglich - schrittweise eingestellt werden. Die Substitution besonders besorgniserregender Stoffe in Produkten soll ebenfalls weiter rechtlich vorangetrieben, sogenannte Kombinationseffekte von Chemikalien regulativ stärker berücksichtigt werden. Ebenfalls strebt die EU-Kommission Informationsanforderungen für Produkte hinsichtlich enthaltener Chemikalien sowie neue Kriterien für sichere und nachhaltige Stoffe an.

Die europäische Chemikalienverordnung REACH soll zu diesen Zwecken - aber auch mit dem Ziel der Vereinfachung von Prozessen hinsichtlich der Prüfung und Genehmigung der Verwendung chemischer Stoffe - überarbeitet werden. Ob davon auch die RoHS-Richtlinie betroffen sein wird, bleibt abzuwarten.

Die Mitteilung der EU-Kommission sowie ein FAQ zur Strategie [hier](#). (MH)

Green Deal Arbeitsprogramm 2021: Zeitplan für Novelle der klima- und energierechtlichen Vorgaben der EU

Die Europäische Kommission hat am 19. Oktober 2020 ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2021 veröffentlicht. Im Zentrum steht die Anpassung fast aller klima- und energierechtlicher Vorgaben an die im Rahmen des Green Deal gesteigerte Klimaschutzambition. Viele der Änderungen werden unmittelbare und mittelbare Auswirkungen auf Unternehmen haben.

Wie die Europäische Kommission in ihrer Folgenabschätzung zur Anhebung des 2030-CO₂-Reduktionsziels der EU von 40 auf 55 Prozent darlegte, bedarf es zur Erreichung der erforderlichen zusätzlichen Emissionseinsparungen einer umfassenden Anpassung aller relevanten energie- und klimarechtlichen Vorgaben der EU. In ihrem Arbeitsprogramm für das Jahr 2021 hat die Europäische Kommissionen einen indikativen Zeitplan festgelegt.

In vielen Fällen werden die Anpassungen weitreichende Auswirkungen auf Unternehmen in Deutschland haben, die der DIHK in einer Kurzanalyse Anfang September dargelegt hat.

Im 2. Quartal 2021 (voraussichtlich im Juni) sollen Vorschläge zur Novelle folgender Gesetze vorgelegt werden:

- Richtlinie über das Europäische Emissionshandelssystem (u. a. zur Einbeziehung des Flug- und Seeverkehrs sowie der Nutzung der Einnahmen als Eigenmittelquelle für die EU)
- Lastenteilungsverordnung
- Energieeffizienz-Richtlinie
- Erneuerbare-Energien-Richtlinie
- Verordnung über die Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF)
- Energiesteuer-Richtlinie
- Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe
- Verordnung zur Festsetzung von CO₂-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge

Zudem plant die Kommission, ebenfalls im 2. Quartal einen Gesetzesvorschlag für einen CO₂-Grenzausgleichsmechanismus vorzulegen.

Im 3. Quartal 2021 sollen Vorschläge zur Novelle folgender Gesetze vorgelegt werden:

- Richtlinie zum Rahmen für die Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und für deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern
- Verordnung über Leitlinien der Union für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes
- Fortentwicklung der europäischen Abgasnormen für Pkw und Lkw (nach EURO6/VI).

Im 4. Quartal 2021 sollen Vorschläge zur Novelle folgender Gesetze vorgelegt werden:

- Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
- Richtlinie über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt und die Verordnung über die Bedingungen für den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen (Novelle des 3. Energiepakets für den Gasmarkt). (JSch)

Europäische Kommission präsentiert Strategie zur energetischen Sanierung von Gebäuden: Ziel: Sanierungsrate verdoppeln

Die Europäische Kommission hat am 14. Oktober im Rahmen des Green Deal eine Strategie vorgelegt, um der energetischen Sanierung von Gebäuden in der EU Schwung zu verleihen. Als neue gesetzliche Vorgaben stehen Sanierungspflichten und eine Nutzungspflicht für erneuerbare Energien zur Diskussion. Zudem sollen Finanzmittel bereitgestellt und technische Unterstützung geboten werden.

Etwa 40 Prozent des Energieverbrauchs und mehr als ein Drittel (36 Prozent) der Treibhausgasemissionen in der EU fallen im Gebäudesektor an. Um die höheren Klimaziele bis zu den Jahren 2030 und 2050 zu erreichen, bedarf es nach Ansicht der Europäischen Kommission

großer Fortschritte bei der energetischen Sanierung von Gebäuden und der Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere für die Wärme- und Kälteversorgung. Zum Ziel setzt sich die Brüsseler Behörde, die aktuell im EU-Durchschnitt bei unter 1 Prozent liegende Sanierungsrate auf 2 Prozent anzuheben. Im Fokus sollen umfassende Sanierungen stehen, die zu einer Energieeinsparung von mindestens 60 Prozent führen. Insgesamt sollen die Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor bis zum Jahr 2030 gegenüber 2015 um 60 Prozent sinken, der Endenergieverbrauch um 18 Prozent.

Gesetzliche Anpassungen

Gelingen soll dies einerseits durch neue gesetzliche Vorgaben, die nächstes Jahr auf den Weg gebracht werden.

So plant die Europäische Kommission, in der Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie energetische Mindeststandards für Bestandsgebäude einzuführen. Die Pflicht zum Einbau von Ladepunkten in Wohn- und Nichtwohngebäuden könnte ausgeweitet werden. Zudem soll die Energieausweis-Pflicht im Rahmen einer Novelle der Energieeffizienz-Richtlinie ausgeweitet werden. Die Kommission will zudem die in der Richtlinie festgeschriebene Renovierungspflicht auf mehr öffentliche Gebäude ausweiten, die bislang nur für Gebäude der nationalen Verwaltung gilt. Erwogen wird auch eine stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen der laufenden Novelle der Bauprodukteverordnung.

Die erneute Reform der Erneuerbare-Energien-Richtlinie soll genutzt werden, um eine Pflicht für die Nutzung erneuerbarer Energien in Gebäuden einzuführen. Zudem spielt die Kommission mit dem Gedanken, das in der Richtlinie festgelegte Ziel für die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Wärme- und Kälteenergieverbrauch zu erhöhen.

Finanzierung

Zur „Renovierungswelle“ beitragen sollen auch Finanzmittel der EU, die vor allem über die Kohäsionspolitik zur Verfügung gestellt werden. Ferner will die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten dazu bringen, die im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität bereitgestellten Mittel für die Renovierung von Gebäuden einzusetzen. Allgemein gilt: 37,5 Prozent der 672,5 Milliarden Euro sollen in den kommenden Jahren für den Klimaschutz ausgegeben werden. Am Ende entscheiden die Regierungen aber relativ selbstständig über die Verwendung. Die Kommission will auch die Kombination verschiedener Förderinstrumente erleichtern und beihilferechtliche Regelungen dementsprechend anpassen. Über das Investitionsprogramm InvestEU - Nachfolger des „Juncker-Fonds“ - sollen insbesondere privatwirtschaftliche Investitionen angereizt werden.

Schließlich setzt die Kommission auf den Ausbau der Kapazitäten in Kommunen und Städten durch technische Unterstützung und die Unterstützung der Qualifikation von Arbeitskräften im Rahmen der „Skills Agenda“. Ein „Bauhaus“-Netzwerk soll Stadtplaner, Architekten, Unternehmer, Studenten und Bürger für nachhaltiges Bauen mobilisieren. Bis zum Jahr 2022 sollen fünf Bauhäuser in verschiedenen Mitgliedstaaten aufgebaut werden.

Der Fokus aller politischen Maßnahmen und Finanzierungen soll auf der Renovierung von Gebäuden mit besonders schlechten energetischen Eigenschaften und dem Kampf gegen Energiearmut, der Renovierung öffentlicher Gebäude und der Nutzung erneuerbarer Energien für die Wärme- und Kälteerzeugung liegen. (JSch)

EU-Klimagesetz: Staats- und Regierungschefs vertagen Entscheidung über 2030-Ziel auf Dezember: Gipfeltreffen am 10. und 11. Dezember

Die Staats- und Regierungschefs der EU haben sich bei ihrem Gipfeltreffen am 15. und 16. Oktober noch nicht zum Ausmaß der Anhebung des 2030-CO₂-Reduktionsziels der EU positioniert. Die Zielverschärfung hätte auf viele deutsche Unternehmen weitreichende Auswirkungen.

Die Europäische Kommission hat am 17. September vorgeschlagen, das Klimaziel der EU für das Jahr 2030 von 40 auf 55 Prozent anzuheben. Das Europäische Parlament fordert gar ein Ziel von 60 Prozent.

Im Rat der EU, in dem die Mitgliedstaaten vertreten sind, wurde bislang noch keine gemeinsame Position verabschiedet. Eine Grundsatzentscheidung soll zuvor von den Staats- und Regierungschefs im Europäischen Rat getroffen werden. Bei einer Sitzung am 15. und 16. Oktober konnte noch keine Einigung erzielt werden. Ein erneuter Versuch wird daher beim nächsten Gipfel am 10. und 11. Dezember unternommen. Im Anschluss an die Entscheidung des Europäischen Rats könnten dann die Umweltminister am 17. Dezember die Positionierung des Rats zum Klimagesetz der EU formell verabschieden. Danach können die finalen Kompromissverhandlungen mit dem Europäischen Parlament beginnen.

In ihren [Ratsschlussfolgerungen](#) bekennen sich die Staats- und Regierungschefs lediglich zur Notwendigkeit, das 2030-Klimaziel der EU anzuheben. Sie unterstreichen zudem, dass alle Mitgliedstaaten beitragen müssen, wobei zugleich auf die unterschiedlichen Ausgangssituationen und notwendige Fairness und Solidarität verwiesen wird.

Die Anhebung des 2030-Klimaziels der EU wird weitgehende Auswirkungen auf viele deutsche Unternehmen haben, die der DIHK in einer [Kurzanalyse](#) Anfang September dargelegt hat. (JSch)

Green Deal: Kommission legt Fahrpläne zu Emissionshandel und Pkw-Flottengrenzwerten vor

Die Europäische Kommission hat am 29. Oktober ihre Pläne für eine umfassende Anpassung der europäischen Klimaschutzgesetzgebung konkretisiert und zahlreiche Konsultationen zu den erforderlichen Folgenabschätzungen eingeleitet. Bis zum 26. November können Interessenträger ihre Rückmeldungen online einreichen. Konkrete Gesetzgebungsvorschläge will die Kommission im Juni 2021 vorlegen.

Die Kommission plant, wie erwartet, eine schnellere Verknappung der Zertifikate im Europäischen Emissionshandel. Zudem wird im Plan zur Folgenabschätzung deutlich, dass die Ausweitung auf den innereuropäischen Schiffsverkehr ein klares Ziel ist. Ob der Emissionshandel auf die Sektoren Straßenverkehr und Gebäude oder gar die Verbrennung aller fossiler Energieträger ausgeweitet wird, soll geprüft werden. Die Industrie könne durch CO₂-Differenzkontrakte unterstützt werden, ihre Produktionsverfahren CO₂-ärmer zu machen. Zur Konsultation.

Die CO₂-Flottengrenzwerte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge sollen abgesenkt werden. Zudem ist die Kommission verpflichtet zu untersuchen, ob auch erneuerbare und CO₂-arme Kraftstoffe als Erfüllungsoption zugelassen werden sollten. Zur Konsultation.

Die Anpassungen der Lastenteilungsverordnung könnten zu geringeren nationalen CO₂-Budgets für die Sektoren Verkehr, Landwirtschaft und Gebäude führen. Die Kommission erwägt zudem, auch Sektoren, die zusätzlich in den EU-Emissionshandel integriert werden, weiter durch die Lastenteilungsverordnung zu erfassen. Somit bestände für die Mitgliedstaaten ein starker Anreiz, zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen. Zur Konsultation.

EU-Emissionshandel

Wie erwartet, kündigt die Brüsseler Behörde an, den Europäischen Emissionshandel an das höhere 2030-Klimaziel der EU anzupassen. Verschiedene Optionen zur schnelleren Verknappung der Zertifikate, die auch kombiniert werden könnten, werden aufgeführt:

- Anhebung des linearen Reduktionsfaktors
- Anpassungen der Marktstabilitätsreserve (Veränderung der Grenzwerte, ab der die Reserve Zertifikate vom Markt nimmt oder zurückführt; Änderung des Ausmaßes der Abschöpfung oder Freigabe von Zertifikaten)
- Absenkung der initialen Caps.

Diese Maßnahmen würden zu einem Anstieg der CO₂-Preise im Emissionshandel führen, der in Deutschland etwa 1.900 Anlagen aus der energieintensiven Industrie und der Stromwirtschaft erfasst.

Zudem kündigt die Kommission an, die Ausweitung des Emissionshandels in Angriff zu nehmen.

So soll zumindest der innereuropäische Schiffsverkehr einbezogen werden. Zugleich soll auch geprüft werden, ob der Straßenverkehr und der Gebäudesektor oder gar die Verbrennung aller fossilen Energieträger in den Emissionshandel integriert werden könnten. Zur zukünftigen Einbeziehung des Flugverkehrs hat die Kommission einen separaten Plan für eine Folgenabschätzung vorgelegt. Bislang werden ausschließlich innereuropäische Flüge erfasst.

Um den Einsatz von CO₂-armen Technologien und Produktionsverfahren in der Industrie zu unterstützen, erwägt die Europäische Kommission die Nutzung sog. CO₂-Differenzkontrakte. Mittel hierfür könnten beispielsweise aus dem Innovationsfonds bereitgestellt werden.

Die Carbon Leakage-Maßnahmen im EU ETS (freie Zuteilung, Strompreiskompensation) sollen ebenfalls überprüft und bei Bedarf angepasst werden. U. a. erwähnt die Kommission, dass eine Kohärenz zum angekündigten CO₂-Grenzausgleichsmechanismus hergestellt werden müsste.

Untersucht werden soll auch, inwiefern Verteilungseffekte zu Nachteilen ärmerer Mitgliedstaaten durch Instrumente wie den Modernisierungsfonds adressiert werden könnten.

CO₂-Standards für Pkw und Vans

Die Kommission bestätigt ebenfalls ihren Plan, in Folge der Klimazielverschärfungen die CO₂-Flottengrenzwerte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge für das Jahr 2030 zu senken. Dies würde dazu führen, dass die Automobilhersteller weitaus mehr Elektro-Fahrzeuge verkaufen müssten, damit der Strukturwandel in der Branche beschleunigt würde.

Untersucht werden soll weiterhin u. a., ob erneuerbare und CO₂-arme Kraftstoffe in Zukunft zur Einhaltung der Grenzwerte zugelassen werden könnten. Die aktuelle Verordnung verpflichtet die Kommission dazu, diese Option bei der Novelle der Flottengrenzwerte zu untersuchen. Eine solche Anpassung entspräche einer Abkehr vom bislang ausschließlich verfolgten „tank-to-wheel“-Ansatz, bei dem lediglich die am Auspuffrohr anfallenden CO₂-Emissionen ausschlaggebend für die Einhaltung der Grenzwerte sind.

Geprüft werden sollen auch zusätzliche Anreize für die Inverkehrbringung von emissionsarmen und emissionsfreien Fahrzeugen.

CO₂-Budgets für Verkehr und Gebäude (Lastenteilungsverordnung)

Schließlich legt die Europäische Kommission in einem weiteren Plan für eine Folgenabschätzung dar, welche Anpassung der Lastenteilungsverordnung umgesetzt werden könnte, um dem höheren 2030-Klimaziel der EU und einer möglichen Ausweitung des Emissionshandels Rechnung zu tragen. In zwei von drei Optionen werden die nationalen Ziele für die Nicht-ETS-Sektoren angehoben (d. h. die nationalen CO₂-Budgets reduziert).

Diese Verordnung schreibt den Mitgliedstaaten verbindliche jährliche CO₂-Budgets für die Sektoren Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Abfall vor. Um diese einzuhalten, ergreifen die Staaten mannigfaltige Maßnahmen, die sich oft unmittelbar und mittelbar auf deutsche Betriebe auswirken. So hat sich Deutschland beispielsweise entschieden, ab dem Jahr 2021 einen nationalen Emissionshandel für Brennstoffe einzuführen, der auch für viele mittelständische Industriebetriebe zu höheren CO₂-Kosten führt.

Eine laut Kommission grundsätzlich zu untersuchende Frage ist, ob im Falle einer Ausweitung des Europäischen Emissionshandels die neu einbezogenen Sektoren weiter durch die Lastenteilungsverordnung erfasst werden sollten. Dadurch würde der Anreiz erhalten, dass die Staaten bestehende, nationale Klimaschutzmaßnahmen fortführen bzw. neue Maßnahmen ergreifen. Gleichzeitig ergäbe sich hierdurch eine Doppelregulierung. Auch eine komplette Abschaffung der Lastenteilungsverordnung wird als Option erwogen. In diesem Fall könnten Teile der nach der Ausweitung des EU ETS verbleibenden Nicht-ETS-Sektoren (wie bspw. die

Landwirtschaft) mit dem Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) verschmolzen werden. (JSch)

CO₂-Grenzausgleich der EU: Stahl und Zement im Fokus: Gesetzesvorschlag im Juni 2021

Der Kabinettschef des Vize-Präsidenten der Europäischen Kommission bestätigte bei einer Konferenz der Zeitung Politico am 13. Oktober, dass der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus in der Anfangsphase für die Sektoren Stahl und Zement sowie Strom eingeführt werden könnte. Eine Subventionierung von EU-Exporten in Drittländer hält er für komplex und nicht alternativlos.

Diederik Samsom gab zudem zu verstehen, dass ein CO₂-Grenzausgleich zwar in der Theorie die bestehenden Carbon-Leakage-Schutzmaßnahmen, wie die freie Zuteilung im Europäischen Emissionshandel, ersetze, da beide Instrumente dem gleichen Zweck dienen würden. In der Praxis sei es jedoch möglich, dass der CO₂-Grenzausgleich einigen Sektoren keinen vollständigen Schutz vor Carbon Leakage biete und daher weiter eine freie Zuteilung notwendig sei, wenn auch auf niedrigerem Niveau als bislang.

Der Kabinettschef des für den Green Deal zuständigen Kommissars sprach auch offen über eine mögliche Subventionierung von Exporten in Drittländer. Dies sei aufgrund der damit einhergehenden Komplexität aber nicht das bevorzugte Mittel, um die Wettbewerbsfähigkeit der Exportindustrie zu wahren. Als Alternative, insbesondere für die Anfangsphase, präsentierte er die Beschränkung des Grenzausgleichs auf wenig exportorientierte Branchen sowie eine „nicht zu hoch“ ausfallende „Abgabe“.

Zusätzlich zu den Sektoren Stahl, Zement und Elektrizität könnten laut Diederik Samsom in einem zweiten Schritt Aluminium, Grundchemikalien und Düngemittel in den Grenzausgleichsmechanismus integriert werden.

Für das Jahr 2021 ist ein Gesetzgebungsvorschlag angekündigt. (JSch)

Green Deal: DIHK legt Stellungnahme zum CO₂-Grenzausgleich vor

Beitrag zur Konsultation der EU-Kommission

Die Europäische Kommission plant, im Rahmen des Green Deal für ausgewählte Sektoren einen CO₂-Grenzausgleichsmechanismus einzuführen, um „Carbon Leakage“ vorzubeugen. Im Gegenzug sollen bestehende Schutzmechanismen (wie die freie Zuteilung im EU-Emissionshandel) abgeschafft oder zurückgefahren werden. Der DIHK hat zu diesem Vorhaben bereits am 1. April 2020 Leitlinien veröffentlicht und diese nun nach umfangreicher Konsultation mit den IHKs erweitert. Mit dieser umfassenderen Stellungnahme beteiligt sich der DIHK an der öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission zum CO₂-Grenzausgleich.

Das Wichtigste in Kürze:

- Die Europäische Kommission erkennt Carbon Leakage als Gefahr für die europäische Wirtschaft und wirksamen Klimaschutz als zentrales Politikziel an. Die im Rahmen des Green Deal beabsichtigte unilaterale Erhöhung der EU-Klimaschutzambition verschärft das Carbon-Leakage-Risiko solange, wie andere Wirtschaftsregionen ihre Ambition nicht auf ein vergleichbares Niveau steigern. Bis dahin hält der DIHK einen effektiven Schutz von handels- und energieintensiven Unternehmensbranchen für erforderlich.
- Die Frage, ob ein CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (Carbon Border Adjustment – CBA) wirksam, rechtssicher, zielgerichtet und für die Unternehmen handhabbar umgesetzt werden kann, ist noch offen. In jedem Fall bringt ein solcher Mechanismus in der Umsetzung erhebliche Herausforderungen mit sich, die zu keinen wirtschaftlichen Verwerfungen führen dürfen.
- Gleichzeitig gilt: Die bestehenden Carbon-Leakage-Schutzmechanismen haben sich bewährt und sollten zumindest fortgeführt werden.
- Die von der EU-Kommission zur Diskussion gestellten CO₂-Grenzausgleichsmechanismen bergen das Risiko, handelspolitische Gegenmaßnahmen anderer Wirtschaftsregionen zu provozieren und könnten zu mehr Protektionismus im internationalen Handel führen. Die international stark verflochtene deutsche Wirtschaft würde hierunter besonders leiden.

- Eine Ausdehnung des EU-Emissionshandelssystems (EU ETS) auf Importe sollte nicht dazu führen, dass Importeure CO₂-Zertifikate aufkaufen, die eigentlich für bislang dem EU ETS unterliegenden Anlagen vorgesehen sind.
- Ein etwaiger CO₂-Grenzausgleichsmechanismus sollte auch darauf abzielen, die Wettbewerbsfähigkeit exportorientierter Branchen auf Märkten in Drittländern zu wahren.
- Der CO₂-Fußabdruck eines Importgutes müsste möglichst präzise und gleichzeitig unbürokratisch bestimmt werden können, um eine nicht zu rechtfertigende Diskriminierung ausländischer Produzenten zu vermeiden. Zudem wäre eine Überwachung durch unabhängige Dritte notwendig, die ebenso zuverlässig und feinmaschig sein müsste wie für Anlagen im EU ETS. Die Umgehung des Mechanismus müsste verhindert werden.
- Implementiert ein Drittland ähnlich ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen wie die EU, die zu einer vergleichbaren CO₂-Bepreisung führen, sollten die von dort in die EU importierten Produkte nicht mit einem Ausgleich belegt werden. (JSch)

Deutschland 2019 mit geringsten Börsenstrompreisen in Europa: ACER-Marktbericht

Im vergangenen Jahr waren die Börsenstrompreise im vortägigen Handel (*day ahead*) in der deutschen Preiszone mit durchschnittlich 37,70 Euro/MWh am geringsten. Dies geht aus dem aktuellen Marktbericht von ACER, der europäischen Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden, hervor. Die höchsten Preise gab es in Griechenland (63,80 Euro/MWh), Italien (53,90) und Polen (53,50).

Ähnlich günstig wie in Deutschland ist der Strom sonst nur in den skandinavischen Ländern Dänemark, Schweden und Norwegen.

In der ersten Jahreshälfte 2020 erreichten erneuerbare Energien - nicht zuletzt aufgrund der coronabedingten Wirtschaftskrise - einen Anteil von 40 Prozent am Strommix. Gleichzeitig hat sich die Anzahl der Stunden mit negativen Strompreisen 2019 gegenüber 2018 fast verdoppelt (von 511 auf 925 Fälle) und im ersten Halbjahr 2020 nochmals verdoppelt. In Deutschland gab es allein 2019 211 Stunden mit negativen Preisen.

Erstmals überstieg gesamteuropäisch die Stromerzeugung aus Gas die Erzeugung aus Kohle (570 TWh zu 436 TWh). Die Kohleverstromung ging 2019 um über 21 Prozent zurück, während Gas um 22 Prozent zulegen konnte.

In der sog. CWE-Region, zu der neben Deutschland, Frankreich, Österreich und die Benelux-Staaten gehören, gab es in 46 Prozent der Zeit eine Preiskonvergenz zwischen den Strompreiszonen. ACER empfiehlt, die EU-weite Marktkopplung weiter voranzutreiben. Dies würde Wirtschaft und private Haushalte um 1,5 Mrd. Euro im Jahr entlasten.

Folgende Schlüsse zieht ACER aus der Teilung der deutsch-österreichischen Preiszone: An einigen Grenzen gingen die Ringflüsse (*loop flows*) zurück und die Netzkapazität für den grenzüberschreitenden Handel hat sich erhöht. Die Teilung hatte keinen negativen Einfluss auf die Liquidität der Kurzfristmärkte. Im Gegenteil: Das Handelsvolumen stieg im ersten Jahr der Trennung um 5,2 Prozent.

Gegenüber 2018 haben Wirtschaft und Verbraucher in Europa 73 Prozent mehr für Kapazitätsmechanismen bezahlt (3,9 Mrd. Euro). Ein weiterer Anstieg im noch laufenden Jahr ist wahrscheinlich. In einigen Mitgliedstaaten - darunter Deutschland - sieht ACER keine Probleme hinsichtlich der Versorgungssicherheit in den Jahren 2021 und 2025. Sie finden den Marktbericht [hier](#). (Bo)

Beste Energy Scouts 2020 ausgezeichnet

Sie nutzen Solarenergie für die Stromversorgung, installieren effiziente Druckluftdüsen, optimieren die Beleuchtung und haben ein gemeinsames Ziel: die Einsparung von CO₂ durch praktische Maßnahmen im Betrieb.

Nahezu 10.000 Energy Scouts gehen in Bulgarien, Deutschland, Griechenland, der Tschechischen Republik und Ungarn in ihren Unternehmen auf die Suche nach Einsparmöglichkeiten. Für ihre herausragende Arbeit wurden sie am 28. Oktober von Bundesumweltministerin Svenja Schulze und DIHK-Präsident Dr. Eric Schweitzer geehrt.

Jedes Jahr bewerben sich einige hundert Teams um den Titel „Energy Scout des Jahres“. Die besten von ihnen kamen 2020 erstmals virtuell zu einer [Online-Veranstaltung](#) zusammen. Die Sieger des Jahrgangs 2020 sind:

[Bulgarien](#)

Ivan Lazarov und Atanas Milev von ABB Bulgaria EOOD, Niederlassung Petrich

Mit ihrem Projekt zum Bau einer 30 kWp Photovoltaikanlage für den Eigenverbrauch erzielen sie jährliche Einsparungen von 37.702 kWh Strom und 30 Tonnen CO₂-Emissionen.

[Deutschland](#)

Kategorie kleines Unternehmen

Julia Philipps und Phil Beckord von winklerswurst GmbH & Co. KG aus Rheda-Wiedenbrück

Durch den Umstieg auf ein styroporfreies Versandmaterial sparen sie mehr als 46 t CO₂ und über 8.600 Euro pro Jahr ein.

Kategorie mittleres Unternehmen

Aaron Gessner und Erik Schmitt, Joyson Safety Systems PlasTec GmbH aus Bad Kissingen

Sie entwickelten eine mechanische Abfüllvorrichtung für Kunststoffgranulat, um die druckluftgesteuerte Anlage zu ersetzen. Dies führt zu nahezu 71 t CO₂-Einsparung und 21.000 Euro Kostenreduktion im Jahr.

Kategorie Großunternehmen

Sophia Carolina Lindner, Servet Anar und Nicholas Lehmann von der H. & J. Brüggem KG aus Lübeck

Das Team reduzierte den Wasserverbrauch um 5.733 m³ durch den Einsatz eines Hochdruckreinigers mit Rotationslanze. Gleichzeitig verringert sich der Bedarf an Gas zur Erhitzung des Wassers zur Reinigung, so dass zusätzlich mehr als 75 t CO₂-Emissionen jährlich eingespart werden.

[Griechenland](#)

Adam Balampanis und Panagiotis Kapelios von TrainOSE

Ihr Projekt umfasst die Umstellung auf LED-Beleuchtung, ein Upgrade des Druckluftkreislaufs und eine Reduzierung der benötigten Heizenergie durch die Integration vorerwärmter Luft in das System.

[Tschechien](#)

Jan Bílek von Preol, a. s.

In seinem Projekt nutzt er die Abwärme von Kondensat aus der Produktion für die Erhitzung von Heiz- und Nutzwasser im Verwaltungsgebäude. So wird pro Jahr 405 MWh Brennstoff in Form von Braunkohlestaub weniger benötigt, die CO₂-Ersparnis beträgt bis zu 147 t pro Jahr.

Ungarn

Ágnes Sebestyén, István Csordás, István Sipos und Ferenc Németh von DENSO Manufacturing Hungary Ltd.

Für ihr Druckluft-Projekt installierten sie effiziente Düsen und optimierten einen Bohrschleifer. Die Maßnahmen führen zu jährlichen Einsparungen von 1.781 MWh Strom und 408 Tonnen CO₂-Emissionen bei einer Amortisationszeit von nur 0,27 Jahren.

Das Bundesumweltministerium fördert die Qualifizierung der europäischen Energy Scouts in der Europäischen Klimaschutzinitiative mit dem Projekt Young Energy Europe. Die Umsetzung erfolgt bei den Auslandshandelskammern Bulgarien, Griechenland, Tschechien und Ungarn in Zusammenarbeit mit dem DIHK.

Die deutschen Energie-Scouts werden aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums in der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz gefördert. Die Mittelstandsinitiative wird getragen von vier Partnern: dem Bundesumweltministerium, dem Bundeswirtschaftsministerium, dem DIHK und dem ZDH. Finanziert aus der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums und dem Energieeffizienzfonds des Bundeswirtschaftsministeriums initiiert die Initiative bundesweit Projekte und Veranstaltungen. (han)

Bundesnetzagentur veröffentlicht Leitfaden zu Messen und Schätzen

Nachdem der Leitfaden bereits für das erste Quartal 2020 angekündigt war, hat nun die finale Fassung zu Messen und Schätzen das Licht der Welt erblickt. Er ist 83 Seiten dick und enthält zahlreiche Beispiele und Vereinfachungen aus Sicht der Bundesnetzagentur. Rechtsverbindlichkeit besitzt der Leitfaden nicht, er gibt den Unternehmen lediglich Hinweise an die Hand, wann, welche Strommengen wie zu messen und abzugrenzen sind.

Sie finden den Leitfaden [hier](#). (Bo)

EEG-Umlage 2021: Bundeszuschuss in Höhe von 10,8 Mrd. Euro notwendig

Hohes Defizit auf EEG-Konto

6,5 Cent/kWh sollte die EEG-Umlage im kommenden Jahr nicht übersteigen. Dafür müssen 10,8 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt auf das EEG-Konto transferiert werden. Ohne diesen Zuschuss hätte die Umlage im kommenden Jahr bei 9,651 Cent/kWh und damit rund 40 Prozent über dem aktuellen Wert gelegen.

Die Mittel für den Bundeszuschuss in Höhe von 10,8 Mrd. Euro stammen aus der nationalen CO₂-Bepreisung sowie dem im Sommer 2020 beschlossenen Corona-Konjunkturpaket.

Ein wesentlicher Grund für den Anstieg der Umlage ist das hohe Defizit auf dem EEG-Konto in Höhe von 4 Mrd. Euro zum Stichtag 30. September. Es ist auf den Rückgang der Stromnachfrage sowie der Vermarktungserlöse der erneuerbaren Energien aufgrund der Corona-Krise in Verbindung mit guten Wetterbedingungen zurückzuführen. Aber auch ohne diesen Effekt und die sog. Liquiditätsreserve, die Kontoschwankungen abpuffern soll, wäre die Umlage um gut 1 Cent auf 7,688 Cent/kWh angestiegen. Ohne den Bundeszuschuss würde der Umlagebetrag bei gut 33 Mrd. Euro liegen. So sinkt er auf 22,3 Mrd. Euro. 64 Prozent davon trägt die Wirtschaft.

Weitere Informationen zur EEG-Umlage 2021 finden Sie [hier](#). (Bo)

Offshore-Netzumlage sinkt leicht

Umlagenhöhe bei 1,4 Mrd. Euro

Im Windschatten der EEG-Umlage wurde auch die sog. Offshore-Netzumlage veröffentlicht. Diese sinkt leicht von 0,416 auf 0,395 Cent/kWh. Mit den Einnahmen dieser Umlage werden Kosten aus Entschädigungen bei Störungen oder Verzögerung der Anbindung sowie Kosten aus der Errichtung und dem Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen bezahlt. Für Unternehmen in der Besonderen Ausgleichsregel ist die Umlage begrenzt.

Insgesamt werden rund 1,4 Mrd. auf die Letztverbraucher gewälzt. Weitere Informationen zu dieser Umlage finden Sie [hier](#). (Bo)

KWK-, §19 StromNEV- und Abschaltbare-Lasten-Umlage veröffentlicht

Leichte Entlastung bei den Umlagen

Die Übertragungsnetzbetreiber haben die neben EEG-Umlage und Offshore-Netzumlage noch ausstehenden drei Umlagen bekannt gegeben. Alle drei steigen gegenüber dem Vorjahr an. Aufgrund der staatlichen Deckelung der EEG-Umlage auf 6,5 Cent/kWh sinkt die Gesamtbelastung aller Umlagen für Vollzahler von 7,763 auf 7,59 Cent/kWh. Ohne die Deckelung würde sie bei 10,741 Cent/kWh liegen.

§19 StromNEV-Umlage

- Die Umlage steigt von 0,358 auf 0,432 Cent/kWh. Stromverbräuche über 1.000.000 kWh werden mit 0,05 Cent belastet. Stromkostenintensive Betriebe bezahlen 0,025 Cent/kWh.
- Der Umlagebetrag beläuft sich auf rund 1,2 Mrd. Euro.
- 300 Mio. Euro entfallen auf die sog. Atypik, 875 Mio. auf die sog. Bandlast.

KWK-Umlage

- Die KWK-Umlage steigt von 0,226 auf 0,254 Cent/kWh. Nur Unternehmen in der Besonderen Ausgleichsregel des EEG bekommen einen reduzierten Satz.
- Die Übertragungsnetzbetreiber rechnen mit einer vergütungsfähigen KWK-Stromerzeugung von 28,7 TWh, die 2021 rund 1 Mrd. Euro erhält.
- Die Förderung von Wärmenetzen und Speichern wird mit 110 Mio. veranschlagt.
- Auf die Stromkunden werden 911 Mio. Euro gewälzt, da aus 2019 ein Überschuss von 194 Mio. Euro besteht. Die Kernumlage hätte ohne diesen Überschuss bei 0,308 Cent gelegen.

Abschaltbare-Lasten-Umlage

- Die Umlage steigt von 0,007 auf 0,009 Cent/kWh. Anders als bei anderen Umlagen ist der Satz für alle gleich.
- Insgesamt werden 41,6 Mio. Euro auf die Stromverbraucher gewälzt.

Weitere Infos finden Sie [hier](#). (Bo)

Rückgang der installierten Windleistung 2021?

Schon länger wird in der Energiepolitik darüber diskutiert, ob es im kommenden Jahr unter dem Strich zu einem Abbau der kumulierten installierten Leistung der Windenergieanlagen an Land kommt. In ihrer Prognose für den Zubau aller erneuerbaren Technologien im kommenden Jahr gehen die Übertragungsnetzbetreiber davon aus, dass sich die Leistung um 30 MW verringern wird.

Die Übertragungsnetzbetreiber stützen sich dabei auf eine Analyse von enervis. Diese geht davon aus, dass von den rund 4.200 Anlagen mit 3.600 MW, die zum Jahresende keine EEG-Förderung mehr erhalten, 2.370 MW abgebaut werden. Dies entspräche knapp zwei Dritteln der Kapazität. Demgegenüber sieht die Analyse einen Zubau in Höhe von 2.340 MW. Beide Werte sind mit großen Unsicherheiten behaftet, sodass es sowohl zu einem noch viel deutlicheren Abbau kommen kann, aber auch zu einem (kleinen) Plus.

Auch bei der Biomasse wird ein Rückgang erwartet, der mit 234 MW sogar noch deutlicher ausfallen soll. Gleiches gilt für die EEG-geförderten Gase mit einem Minus von 87 MW. Bei Wind auf See wird es im kommenden Jahr zu einer Nullrunde kommen. Einzig der PV werden mit 5.400 MW gute Karten bescheinigt. Anders als beim Wind fallen zum Jahreswechsel aber auch kaum Anlagen aus der Förderung.

Weitere Infos dazu finden Sie [hier](#). (Bo)

Windausschreibung: Netzausbaugebiet verhindert Zuschläge

Zum 1. Januar 2021 soll es nach der Kabinettsfassung des EEG abgeschafft werden: das Netzausbaugebiet. Nun hat es bei der Vergabe von Zuschlägen nochmals eine prominente Rolle gespielt. Die Bundesnetzagentur konnte Windkraftanlagen mit einer kumulierten Leistung von 119 MW keinen Zuschlag erteilen, weil das Volumen von 268 MW ausgeschöpft war.

Insgesamt betrachtet, blieb diese Runde erneut unterzeichnet, auch wenn mit 93 Prozent des ausgeschriebenen Volumens prozentual deutlich mehr Gebote ein gingen als in den vorherigen Runden. Beim mengengewichteten durchschnittlichen Zuschlagswert gab es wenig Bewegung: Er sank leicht von 6,2 - dem aktuellen Höchstwert - auf 6,11 Cent/kWh. Die Spanne reichte dabei von 5,6 bis 6,2 Cent. Vor allem Schleswig-Holstein (23 Zuschläge; 108,5 MW) und Niedersachsen (18 Zuschläge; 234,8 MW) konnten abräumen.

Wenig Neues dagegen bei der PV-Ausschreibung: Der mengengewichtete durchschnittliche Zuschlagswert bleibt mit 5,23 Cent/kWh praktisch unverändert. Die Spanne reicht von 4,98 bis 5,35 Cent. Für die ausgeschriebene Menge von 96,4 MW gingen Gebote in Höhe von 393,3 MW ein. Die Ausschreibung war damit dreifach überzeichnet. (Bo)

CO₂-Bepreisung: Erhöhung der Zertifikatspreise gesetzlich festgelegt - Start zum 1. Januar 2021

Kurz nach Verabschiedung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) Ende letzten Jahres haben sich Bund und Länder auf einen höheren CO₂-Preispfad beginnend mit 25 anstelle von 10 Euro pro Tonne CO₂ im Jahr 2021 geeinigt. Die Preise für ein Emissionszertifikat steigen für die Folgejahre schrittweise auf bis zu 65 Euro im Jahr 2026 an. Im ersten Jahr 2021 führt die CO₂-Bepreisung umgerechnet zu einer Preiserhöhung von sieben Cent pro Liter Benzin und acht Cent pro Liter Diesel. Diese Anpassung des CO₂-Preispfades ist Anfang Oktober durch den Bundestag beschlossen und im Anschluss durch den Bundesrat bestätigt worden.

Durch den höheren Einstiegspreis der Emissionszertifikate können für energie- und handelsintensive Unternehmen Nachteile im internationalen Wettbewerb entstehen. Es besteht das Risiko der Abwanderung von Produktion und Arbeitsplätzen, die zu globalen Mehremissionen führt (Carbon Leakage). Die im Brennstoffemissionshandelsgesetz enthaltene Verordnungsermächtigung zur Entlastung besonders betroffener Unternehmen (§ 11 Abs. 3 BEHG) wurde insoweit geändert, dass die Bundesregierung bereits vor dem 1. Januar 2022 solche Entlastungen regeln kann.

Ergänzend zu Eckpunkten der Bundesregierung zur Ausgestaltung der Carbon Leakage-Regelungen (veröffentlicht unter folgendem [Link](#) auf der Internetseite des Bundesumweltministeriums) hat der Bundestag die Bundesregierung in seinem Beschluss u.a. aufgefordert, die entsprechende Verordnung noch im laufenden Jahr zu erlassen. Auch die sonstigen technischen Regelungen zur Umsetzung des Brennstoffemissionshandels sind bislang noch nicht oder nur in Verordnungsentwürfen bekannt. (FI)

Analyse zur Erreichung der 2030er Klimaschutzziele: Umweltbundesamt erwartet Zielverfehlung

Das Umweltbundesamt hat die derzeitigen 2030er Klimaschutzziele den im Klimaschutzprogramm im letzten Jahr beschlossenen Maßnahmen gegenübergestellt. Danach reichen die Maßnahmen nicht aus, um die Ziele in Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Industrie und Energiewirtschaft zu erreichen.

In der im Auftrag des Umweltbundesamt erstellten Abschätzung der Treibhausgasminderungswirkung des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung wird von einer Minderung der Treibhausgasemissionen von 51 Prozent bis 2030 und 59,6 Prozent im Jahr 2035 ausgegangen. Das aktuelle deutsche Klimaschutzziel von 55 Prozent Minderung bis 2030 würde danach nicht erreicht werden. Unberücksichtigt sind in der Abschätzung die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die im Rahmen des Konjunkturpakets zusätzlich beschlossenen Maßnahmen mit Klimaschutzwirkung, insbesondere die höhere Förderung der E-Mobilität.

Zur Zielerreichung ist eine Minderung der Treibhausgasemissionen auf 543 Mio. t CO₂e bis 2030 notwendig. Nach den Berechnungen für das Umweltbundesamt werden 614 Mio. t CO₂e erreicht, also eine Verfehlung um 71 Mio. t CO₂e. Die größten Zielabweichungen werden für den Verkehr (33 Mio. t) und die Gebäude (16,8 Mio. t) erwartet. Im Energiebereich wird von einer Zielabweichung von 11 Mio. t und im Bereich Industrie von 3 Mio. t ausgegangen.

Unter den im Klimaschutzprogramm zusätzlich vorgesehenen Maßnahmen haben nach der Studie bis 2030 der Ausstieg aus der Kohleverstromung (78 Mio. t), die Anhebung des Erneuerbaren Ziels im Bereich der Stromerzeugung auf 65 Prozent (17 Mio. t) und die neue nationale CO₂-Bepreisung (7,7 Mio. t) die größten Reduktionswirkungen.

Die Analyse ist auf der Internetseite des Umweltbundesamtes unter folgendem [Link](#) veröffentlicht. (FI)

Weniger Unterbrechungen der Stromversorgung im Jahr 2019

Die Bundesnetzagentur hat die Kennzahlen zu Versorgungsunterbrechungen bei der Stromversorgung 2019 veröffentlicht. Der SAIDI-Wert, der die durchschnittliche Versorgungsunterbrechung je angeschlossenem Letztverbraucher misst, beträgt für 2019 12,2 Minuten und liegt damit fast zwei Minuten unter dem Vorjahreswert. Es ist der niedrigste seit Beginn der Auswertungen im Jahr 2006 erfasste Wert.

Der SAIDI-Wert wird auf Grundlage der durch die Stromnetzbetreiber verpflichtend zu meldenden Versorgungsunterbrechungen ermittelt. In die Berechnung fließen nur ungeplante Unterbrechungen ein.

Die Unterbrechungszeiten unterscheiden sich zwischen den Bundesländern. Während der SAIDI-Wert für Berlin (34,33 Minuten) und Brandenburg (21,42 Minuten) am höchsten ist, verzeichneten Saarland (6,68 Minuten) und Bremen (7,51 Minuten) die am wenigsten langen Unterbrechungen. In Berlin macht sich allerdings ein Stromausfall besonders bemerkbar, der über 31 Stunden große Teile von Köpenick betraf. (FI)

Vorläufige Stromnetzentgelte 2021: Für die meisten Stromkunden nur geringe Steigerung

Die von den Stromnetzbetreibern angekündigten Netzentgelte für 2021 lassen im Durchschnitt verschiedener Kundengruppen eine relativ geringe Steigerung erwarten. Regional und je nach Abnahmefall kann es aber auch zu deutlichen Abweichungen nach oben oder unten kommen.

Auf Grundlage der bereits veröffentlichten, vorläufigen Preisblätter hat der Energiedienstleister ene't GmbH die Entwicklung der Netznutzungsentgelte für Strom abgeschätzt. Die Änderungen der Netzentgelte fallen regional, nach Anschlussebene und Verbrauchsstruktur unterschiedlich aus, sind aber überwiegend gering. Im Schnitt über die Netzgebiete steigen die Belastungen für die sieben angenommenen Musterkunden um maximal 1,1 Prozent.

Ein Großteil der Änderungen ergibt sich bereits aus den von den Übertragungsnetzbetreibern angekündigten Entgeltanpassungen, die über die Netzebenen bis an die Anschlusskunden weitergereicht werden. TenneT hatte eine Senkung der Entgelte um 17 Prozent angekündigt. Die anderen drei Übertragungsnetzbetreiber hatten Entgelterhöhungen angekündigt (50Hertz +7 Prozent, Amprion +1,3 Prozent, TransnetBW +10 Prozent). Die Verschiebungen ergeben sich vor allem aus der sukzessiven bundesweiten Angleichung der Übertragungsnetzentgelte.

Wie in den letzten Jahren sind bei den Netzentgelten für Kunden im Standardlastprofil eine Verschiebung der Kosten von den Arbeits- bis hin zu den Grundpreisen festzustellen. Daraus ergibt sich bei Kunden mit geringem Verbrauch eine relative Mehrbelastung.

Für die vier gewerblichen Musterkunden mit Leistungsmessung (RLM) ergibt sich eine Erhöhung der durchschnittlichen Netzentgelte um 0,5 bis 0,9 Prozent.

Im Einzelnen ergeben sich regional deutliche Abweichungen von den Durchschnittswerten. Spätestens zum Jahreswechsel werden die finalen Preisblätter für 2021 von den Netzbetreibern veröffentlicht.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der ene't GmbH unter folgendem [Link](#). (FI)

SPD-Ministerien wollen Umlage des CO₂-Preises auf Miete begrenzen

In einem gemeinsamen Eckpunktepapier schlagen Finanz-, Umwelt-, und Justizministerium vor, dass die Zusatzkosten aus dem CO₂-Preis bei der Heizungsrechnung nur zu 50 Prozent auf die Mieter umgelegt werden sollen. Begründet wird dies mit dem Mieter-Vermieter-Dilemma bei der energetischen Sanierung und der Beeinflussung der Heizkosten durch beide Vertragspartner.

Mieter hätten einerseits durch ihr Verhalten einen Einfluss auf die Energieverbräuche, allerdings nicht auf die Heiztechnologie. Derzeit würden die laufenden Heizkosten vollständig auf die Miete gewälzt, sodass aus dem CO₂-Preis kein Anreiz zur energetischen Sanierung entstehe.

Ausgehend vom Klimaschutzprogramm 2030 wollen die Ministerien mit der Begrenzung der Umlagefähigkeit der CO₂-Bepreisung auf die Mietenden eine sachgerechte Kostenverteilung erreichen und sicherstellen, dass eine beidseitige Anreizwirkung gegeben ist.

Im Detail sieht der Vorschlag vor, die Umlage der CO₂-Kosten auf die Mieter auf maximal 50 Prozent zu begrenzen. Eine Begrenzung der Umlagefähigkeit der CO₂-Bepreisung soll für alle Mietverhältnisse, d. h. sowohl für Wohnraum- als auch Gewerbemietverhältnisse, erfolgen. Um eine einfache Anwendung zu erreichen, soll der Brennstofflieferant durch eine gesetzliche Regelung dazu verpflichtet werden, den CO₂-Preisanteil in der Brennstoffrechnung gesondert auszuweisen.

Die begrenzte Umlagefähigkeit soll auch für Heizungsanlagen im Wärme-*Contracting* gelten. Bei dezentralen Anlagen, bei denen der Mieter die Kosten der Wärmeversorgung direkt trägt (bspw. individuelle Heizungen in Gewerberäumen oder Gasetagenheizungen), soll mit gleichem Ziel ein Erstattungsanspruch gegenüber dem Vermieter eingeführt werden.

Zunächst wird eine Einstiegsregelung vorgeschlagen, die in Bezug auf die Brennstoffe Heizöl und Erdgas beschränkt ist. Brennstoffe, die über die Fernwärme bezogen werden, sollen vorläufig von der Regelung ausgenommen sein. Die Neuregelung soll sich zunächst auf die Jahre 2021 bis 2025 (Festpreisphase) beschränken. In dieser Phase kann der Kostenanteil der CO₂-Bepreisung anhand des gesetzlichen CO₂-Preises und des jeweiligen Brennstoffemissionsfaktors berechnet und auf der Rechnung des Brennstofflieferanten ausgewiesen werden.

Das Eckpunktepapier wurde von SPD-Ministerien entworfen und ist in der Bundesregierung noch nicht abgestimmt. (tb)

Plattform Zukunft der Mobilität analysiert Batterie-Wertschöpfungsnetzwerke

Die AG 4 der Plattform Zukunft der Mobilität (NPM) hat die Wertschöpfungsnetzwerke für Elektroantriebe und Batterierecycling in Deutschland analysiert. Für eine sichere Versorgung mit Schlüsselrohstoffen für die Batteriezellen und die elektrischen Maschinen ist ein funktionierendes Batterierecycling elementar. Der zweite Bericht zeigt, was in Deutschland beim Wertschöpfungsnetzwerk für Elektromotoren besser werden sollte, um Abhängigkeiten zu reduzieren und bei F&E aufzuholen.

Um die Wettbewerbsfähigkeit bei elektrischen Maschinen zu erhalten und auszubauen, empfiehlt die NPM, die Lieferketten für Seltene Erden zur Herstellung von dafür benötigten Magneten widerstandsfähiger zu gestalten. Eine Möglichkeit wäre das Sourcing bei Lieferanten außerhalb Chinas. Auch Primär- und Sekundärrohstoffe aus der EU sollten verstärkt in den Blick genommen werden. Nicht zuletzt soll der Bedarf an Seltenen Erden in den Magneten mittel- und langfristig reduziert werden. Als Rohstoffquelle soll auch das Recycling von Elektromotoren stärker in den Fokus rücken. Bauweise und Automatisierung werden als Schlüssel zur Wiedergewinnung angesehen.

Für das Batterierecycling empfiehlt der zweite Bericht, dass für die zu erwartenden Hochvolumenströme weitere Skalierungen und Automatisierungen der Prozesse erforderlich sind – insbesondere bei der Batteriedemontage. Zerlegungsfreundliche und recyclinggerechte Batteriedesigns böten hierfür entscheidende Vorteile. (tb)

Netzentgelte Gas steigen 2021 moderat

Die Gasnetzentgelte werden auch 2021 steigen. Bei kleineren Gewerben mit 200 MWh Verbrauch beträgt die Steigerung 1,6 Prozent, bei größeren Betrieben mit 5.000 GWh 0,9 Prozent.

Am größten ist der Preissprung im hessischen Büdingen um 37 Prozent auf 1,58 Ct./kWh; den größten Rückgang um 14,5 Prozent auf 2,12 Ct./kWh verzeichnet Saarlouis. Generell wird es zusammen mit der CO₂-Bepreisung in Höhe von rund 0,5 Ct. im Jahr 2021 voraussichtlich verbreitet Preisanpassungen durch die Vertriebe geben.

Zwischen den mit 0,8 Ct./kWh günstigsten Netzbetreiber im Verteilnetz, Lingen und Neuenhaus und dem mit 3,42 Ct./kWh teuersten Netz der SW Altensteig, liegt eine hohe Spreizung von mehr als 300 Prozent vor.

Netzentgelte machen im Schnitt rund ein Viertel des Letztverbraucherpreises bei Erdgas aus. Die endgültigen Netzentgelte werden erst zum Jahresende festgesetzt. (tb)

Ab 2021: Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke

Bereits seit 2014 gibt es die Initiative Energieeffizienz-Netzwerke, in denen in jedem Netzwerk bis zu 15 Betriebe gemeinsam zum Thema Energieeffizienz Know-how aufbauen sowie Maßnahmen entwickeln und umsetzen. Ab 2021 wird das Angebot um die Themen Energiewende, Klimaschutz und Nachhaltigkeit erweitert und läuft ab da an unter dem neuen Namen "Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke".

Das Wichtigste in Kürze:

- Die Initiative läuft von Januar 2021 bis Dezember 2025.
- Das inhaltliche Spektrum der Netzwerke wird um die Themen Energiewende, Klimaschutz und Nachhaltigkeit erweitert. Der Fokus liegt aber weiterhin auf der Steigerung der Energieeffizienz.
- Ab 2021 können Netzwerke zusätzlich zu einem Energie- (MWh/a Endenergie) auch ein CO₂-Einsparziel (t/a CO₂-Äquivalent) melden.
- Es sollen 300 bis 350 neue Netzwerke entstehen.
- 9 bis 11 Terawattstunden Endenergie beziehungsweise fünf bis sechs Millionen Tonnen Treibhausgas-Emissionen sollen eingespart werden.

Alle anderen Mindeststandards für die Netzwerke bleiben unverändert (unter anderem mindestens fünf Teilnehmer und zwei Jahre Laufzeit, regelmäßiger Austausch, qualifizierte Energieberatung und Teilnahme am Monitoring). Die in der ersten Periode registrierten Netzwerke bleiben weiterhin Teil der Initiative.

Weitere Informationen über die Initiative finden Sie [hier](#). (Gol)

Modernisierte RLT-Anlagen gegen Corona: Förderprogramm für die Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen

Seit September kann die Bundesförderung für die Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten beim BAFA beantragt werden. Ziel ist eine Verringerung des Corona Infektionsrisikos über Aerosole in Räumen, die von einer größeren Anzahl von Personen genutzt werden.

Raumluftechnische Anlagen, sog. RLT-Anlagen, versorgen Räume mit Frisch- und Umluft. Gefördert werden bspw. der Erwerb und Einbau von Filtertechnik mit Virenschutzfunktion, die Umrüstung einer Umluftanlage zu einer Zuluftanlage oder die Ergänzung von Messtechnik zur verbesserten Steuerung der Anlage.

Finanzielle Zuschüsse gewährt der Bund für die Um- und Aufrüstung von stationären raumluftechnischen Anlagen. 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben können bezuschusst werden, maximal jedoch 100.000 Euro pro Anlage. Der Bund stellt für die Förderung insgesamt 500 Millionen Euro zur Verfügung. Antragsberechtigt sind u. a. Kommunen, Länder, Hochschulen und öffentliche Unternehmen. Eine Antragsberechtigung besteht, sofern die Finanzierung durch

Beteiligung oder sonstige Weise zu mindestens 50 Prozent durch den Bund, die Länder oder Kommunen erfolgt. Förderanträge können bis zum 31. Dezember 2021 gestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite des [BAFA](#).

Die Förderrichtlinie finden Sie [hier](#).

Fachunternehmen für Kälte- und Klimatechnik finden Sie im [IHK ecoFinder](#). Das "grüne Branchenbuch" der IHK bietet einen bundesweiten Überblick über Dienstleister, Berater, Hersteller und Händler in der Umwelt- und Energiebranche. (Gol)

Mehrweg-Allianz fordert zusätzliche Abgaben auf Einwegflaschen

Eine Allianz aus verschiedenen Umwelt- und Verbraucherverbänden hat sich in einem Schreiben an das Bundesumweltministerium für eine Lenkungsabgabe auf Einwegplastikflaschen, Dosen und Getränkekartons in Höhe von 20 Cent zusätzlich zum Einwegpfand ausgesprochen. Dadurch soll der Mehrweganteil bei Getränken gesteigert werden. Die Abgabe wird für Januar 2022 gefordert. Sowohl für Unternehmen der Verpackungs- und Getränkeindustrie als auch den Handel hätten diese Änderungen erhebliche Auswirkungen.

Weiter solle das Einwegpfand auf Frucht- und Gemüsesäfte sowie Getränke in Kartonverpackungen ausgeweitet und die Einwegkartons ebenfalls mit einer Lenkungsabgabe belegt werden.

Hintergrund der Forderung sind vor allem die neuen Zahlen des Umweltbundesamtes zur Mehrwegquote von September dieses Jahrs. Danach liegt die Mehrwegquote bei 41 Prozent und ist damit gesunken. Das Verpackungsgesetz sieht eine Erreichung der Mehrwegquote von 70 Prozent vor. Der Deutsche Bundestag hat dafür in einer EntschlieÙung den 31.12.2021 als Frist benannt. Eine Ökobilanz, welche die Vor- und Nachteile von Ein- und Mehrweg wissenschaftlich begutachtet, gibt es allerdings (noch) nicht.

Den Brief der Allianz finden Sie [hier](#). (EW)

UBA-Bericht zu Verpackungsabfallaufkommen veröffentlicht

Das Umweltbundesamt (UBA) hat seinen aktuellen Bericht zu Aufkommen und Verwertung von Verpackungen in Deutschland vorgestellt. Danach fielen 2018 in Deutschland insgesamt 18,9 Mio. Tonnen Verpackungsabfall an. Dies stellt einen Anstieg um 0,7 Prozent im Vergleich zu 2017 dar. Auf den gewerblichen Bereich entfallen 53 Prozent des Abfallaufkommens.

Vom gesamten Verpackungsabfallaufkommen wurden 69 Prozent dem Recycling zugeführt, der Rest wurde größtenteils energetisch verwertet.

Die Recyclingquoten variieren im Hinblick auf die verschiedenen Materialströme (Stand 2018):

- Glas: 83 Prozent
- Papier/Karton: 87,7 Prozent
- Stahl: 91,1 Prozent
- Aluminium: 90,1 Prozent
- Kunststoff: 47,1 Prozent
- Holz: 25,3 Prozent

Insbesondere bei Kunststoffen und Holz sieht das UBA noch beträchtliche Recyclingpotenziale. Vor allem im Kunststoffbereich sei es notwendig, Mehrweg auszubauen und das Recycling zu stärken.

Die Ursachen für den hohen Verpackungsverbrauch sind nach Auswertung des UBA vielseitig. So sei ein wesentlicher Treiber das Wirtschaftswachstum, da mehr Produkte auch zu mehr Verpackungen führen. Aber auch Konsumgewohnheiten tragen zu verstärktem Verpackungsabfall bei, wie etwa Einwegverpackungen oder wiederverschließbare Verpackungen, Dosierhilfen und

generell aufwendigere Verschlüsse. Zusätzliche Funktionen seien häufig mit einem zunehmenden Materialverbrauch verbunden.

Nach Ansicht des UBA-Präsidenten Messner sollten "Hersteller Umweltbelastungen durch Verpackungen verringern, indem sie auf unnötige Funktionen verzichten und Mehrwegverpackungen verwenden. Verpackungen sollten so einfach wie möglich gestaltet sein, auch damit sie leichter recycelt werden können. Am besten werden gleich recycelte Rohstoffe zur Herstellung verwendet."

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Verpackungsverbrauch sind dagegen noch unklar. Das UBA geht jedoch davon aus, dass vor allem mehr Serviceverpackungen für Essen und Getränke verbraucht worden sind, da Geschäfte und Restaurants über längere Zeit geschlossen waren.

Den ausführlichen Bericht des UBA finden Sie [hier](#). (EW)

Neues duales System startbereit: EKO-PUNKT in allen Bundesländern zugelassen

Durch Erwerb von Recycling Kontor GmbH Co. & KG ist der Wiedereinstieg von Remondis in das Systemgeschäft vollzogen. Damit gibt es in Deutschland mit EKO-PUNKT ein weiteres duales System am Markt.

Bereits seit Juli ist EKO-PUNKT in allen Bundesländern zugelassen und berechtigt, bundesweit Verträge zur Entpflichtung von Verpackungen zu schließen. Die Vertriebsphase des Jahres 2021 hat im September begonnen. Neben der Kernleistung eines dualen Systems bietet EKO-PUNKT seinen Kunden auch die Prüfung der Recyclingfähigkeit von Verpackungen an.

Mit Recycling Dual ist für 2021 der Start eines weiteren dualen Systems geplant. Es fehlen nur noch wenige Zulassungen der Bundesländer.

Übersicht über die dualen Systeme in Deutschland (Stand Januar 2020):

- BellandVision GmbH
- Duales System Deutschland GmbH
- Interseroh Dienstleistungs GmbH
- Landbell AG
- Noventitz Dual GmbH
- PreZero Dual GmbH
- Reclay Systems GmbH
- Veolia Umweltservice Dual GmbH
- Zentek GmbH & Co. KG. (EW)

Mantelverordnung im Bundesrat: Ersatzbaustoff- und Bundes-Bodenschutz-Verordnung

Die Ausschüsse im Bundesrat haben dem Plenum, das am 6. November stattfindet, Empfehlungen zur Abstimmung vorgelegt. Umwelt- und Verbraucherausschuss empfehlen den Landesregierungen die Zustimmung zum sog. Saarländischen Antrag (Ziffer 1) einer Ersatzbaustoffverordnung (EBV). Diesem widersprechen Verkehrs-, Wirtschafts- und Bauausschuss. Umwelt-, Verbraucher- und Wirtschaftsausschuss setzen sich dagegen gemeinsam für den sogenannten Mehrländerantrag (Ziffer 2) zur EBV ein. Dieser entspricht dem Kompromissvorschlag einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe des BMU mit Landesumweltministerien aus dem März 2020.

Im Bauausschuss konnte sich ein Antrag zur Ablehnung der gesamten EBV nicht durchsetzen.

Verkehrs- und Wirtschaftsausschuss empfehlen in Ziffer 3 § 14 bis § 18 zu streichen (S. 311f), um nicht aufbereitetes Bodenmaterial und Baggergut aus dem Anwendungsbereich zu streichen. Änderungen der EBV zum Kabinettsentwurf (Ziffer 3 bis 13) gelten jedoch als unwahrscheinlich, da die neuen Länderentwürfe der Ziffern 1 und 2 weitgehend abgestimmt wurden.

Zahlreiche weitere Anträge des Umweltausschusses betreffen die Bundesbodenschutzverordnung im Artikel 2 (BBodSchV). Verkehrs-, Verbraucher- und Wirtschaftsausschuss (Ziffer 68) empfehlen dem Plenum Zustimmung zu der sogenannten Länderöffnungsklausel in der BBodSchV, die auch im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien vereinbart wurde.

Die nun vorliegenden Verordnungsentwürfe bieten nach fast 15 Jahren Diskussion die Chance auf eine bundesweite Regelung der Verwertung mineralischer Abfälle. Der Ausgang der Abstimmungen am 6. November ist allerdings offen. Die Ausschussempfehlungen und weitere Drucksachen finden Sie [hier](#). (HAD)

Referentenentwurf zur Umsetzung der EU-Vorgaben für Genehmigung und Überwachung von Industrieanlagen

Im Referentenentwurf des Bundesumweltministeriums (BMU) sollen Bestimmungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Änderungsgenehmigung (§ 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz, kurz BImSchG) präzisiert werden. Dieses soll stets erfolgen, wenn die Änderung für sich genommen die Leistungsgrenzen oder Anlagengrößen der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) erreichen. Zudem sind Änderungen zur Überwachung nach Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) und Deponieverordnung (DepV) vorgesehen. Den Referentenentwurf finden Sie [hier](#).

Im § 16 Absatz 2 BImSchG soll folgender Satz 5 angefügt werden: „Die öffentliche Bekanntmachung sowie die Auslegung sind stets erforderlich, wenn die Änderung oder Erweiterung des Betriebes einer Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie für sich genommen die Leistungsgrenzen oder Anlagengrößen, die im Anhang zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen mit einem E gekennzeichnet sind, erreichen.“

Die Vorschriften zur Überwachung von IED-Anlagen sollen in BImSchG, IZÜV und DepV entsprechend dem Artikel 23 der IED-Richtlinie präzisiert werden. Die Überwachung soll künftig deshalb bei Beschwerden wegen ernsthafter Umweltbeeinträchtigungen, bei ernsthaften umweltbezogenen Unfällen und Vorfällen und bei Verstößen gegen die Vorschriften „sobald wie möglich und gegebenenfalls vor der Ausstellung, Erneuerung oder Aktualisierung einer Genehmigung“ erfolgen.

Für die Lärmaktionsplanung soll den Ländern nach § 47d BImSchG bis 18. Juli 2024 mehr Zeit eingeräumt werden.

Das BMU begründet die Änderungen mit Anpassungsbedarf an europäisches Recht. Die Verwaltungspraxis entspräche in den meisten Bundesländern bereits dieser Rechtslage, sodass sich für Unternehmen kein zusätzlicher Aufwand ergebe.

Betroffen von den Regelungsänderungen sind Unternehmen, die IED-Anlagen betreiben. (HAD)

Umwelttechnologien „made in Germany“: Stärkere Zusammenarbeit zwischen IHK Potsdam und DIHK Service GmbH

Im Oktober 2020 haben die IHK Potsdam und ihr Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Mario Tobias eine Projektpatenschaft für das Projekt [Chambers for GreenTech](#) der DIHK Service GmbH übernommen. Ziel der Projektpatenschaft ist es, die Sichtbarkeit der Exportinitiative Umwelttechnologien des Bundesumweltministeriums zu erhöhen, mit Umweltschutz verbundene wirtschaftliche Chancen aufzuzeigen und deutschen Unternehmen den Markteintritt im Ausland zu erleichtern.

Die IHK Potsdam unterstützt als Multiplikator die Bekanntmachung der Initiative und ihrer Projekte, durch gezielte Kooperationsanbahnung in Zusammenarbeit mit deutschen Auslandshandelskammern sowie über eine direkte Ansprache ihrer Mitgliedsunternehmen. (Peu)

Neue Kooperation zwischen NOW GmbH und DIHK Service GmbH

National und international wächst die Aufmerksamkeit für Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien und für die damit verbundenen Klimaschutz- und

Marktpotenziale. Die DIHK Service GmbH wird vor diesem Hintergrund im Rahmen der Exportinitiative Umwelttechnologien des Bundesumweltministeriums (BMU) in Zukunft eng mit der Nationalen Organisation für Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien (NOW) GmbH kooperieren. Darauf haben sich beide Partner nun im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung geeinigt. Die Zusammenarbeit beinhaltet den fachlichen Austausch, die gegenseitige Unterstützung im Rahmen konkreter Projekte sowie den Auf- und Ausbau internationaler Netzwerke rund um nachhaltige Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien. So können auch das Marktwissen und die lokalen Netzwerke der AHKs stärker für den Ausbau einer internationalen Wasserstoffwirtschaft genutzt werden.

Ziel der Kooperation ist es, einen Beitrag zur Verbesserung des internationalen Wissens- und Technologietransfers zu leisten und insbesondere deutsche Unternehmen dabei zu unterstützen, Marktpotenziale frühzeitig zu erkennen und zu nutzen. (Peu)

Mitglieder feiern Jubiläum im Klimaschutz-Unternehmen e. V.

Die Unternehmen J. Schmalz GmbH, KWS Saat SE & Co. KGaA, Provinzial Rheinland Versicherung AG, Stadtwerke Karlsruhe GmbH sowie Worlée Chemie GmbH sind seit zehn Jahren Mitglied in der bundesweiten Vorreiter-Initiative Klimaschutz-Unternehmen. Seit 2009 zeichnen das Bundesumweltministerium (BMU), das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) und der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) Unternehmen für besonderes Engagement bei ambitionierten Klimaschutzzielen sowie bei der Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energien aus.

„10 Jahre Mitglied in unserer bundesweiten Vorreiter-Initiative Klimaschutz-Unternehmen bedeutet: 10 Jahre Steigerung der Energieeffizienz, 10 Jahre Investitionen in Erneuerbare Energien und 10 Jahre innovative Mitarbeiterprojekte für den Klimaschutz. Dazu gratuliere ich unseren langjährigen Mitgliedern, die sich auf den Weg zur Klimaneutralität machen und wichtige Botschafter in ihrer Region sind“, sagt Wolfgang Saam, Geschäftsführer des Klimaschutz-Unternehmen e. V.

Nähere Informationen zu den Klimaschutzanstrengungen der Unternehmen sind per Klick auf den jeweiligen Firmennamen zu erreichen.

- [J. Schmalz GmbH](#)
- [KWS Saat SE & Co. KGaA](#)
- [Provinzial Rheinland Versicherung AG](#)
- [Stadtwerke Karlsruhe GmbH](#)
- [Worlée Chemie GmbH](#). (Pascal Kutzner)

VERANSTALTUNGEN

IHK Darmstadt Rhein Main Neckar: EnergieWENDE-Lunch an drei Terminen im November 2020

In Kooperation mit dem Bürgerdialog Stromnetz hat die IHK Darmstadt Rhein Main Neckar ein Roadshow-Programm für mittelständische Unternehmen ausgearbeitet. Die Roadshow ist in drei Module gegliedert und kann in Abstimmung mit den regionalen Ansprechpartnern des Bürgerdialogs Stromnetz übernommen werden.

Dabei wurde insbesondere das zweite und dritte Modul so konzipiert, dass hier individuelle Wünsche der jeweiligen IHK berücksichtigt werden können. Während die inhaltliche Ausgestaltung somit bei den IHK liegt, übernimmt der Bürgerdialog Stromnetz die Organisation und technische Durchführung der Veranstaltungsreihe.

Wir möchten Sie herzlich einladen, die Veranstaltungsreihe an drei Tagen im November zu besuchen und das Format nach Ihren Vorstellungen zu adaptieren. Wir starten am Dienstag den 10.11.2020 von 12:00 bis 13:00 Uhr.

Sie finden das Programm inklusive Anmeldungslink [hier](#). (Bo)

Virtuelles DIHK-Forum „Internationale Märkte und Kooperationen für grünen Wasserstoff“ am 2. Dezember

Der DIHK lädt Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zu einem virtuellen Forum ein am 2. Dezember 2020, 15 - 17 Uhr. Behandelt werden eingehend die Chancen und Perspektiven grünen Wasserstoffs, insbesondere für den deutschen Mittelstand auf internationalen Märkten.

Klar ist: Wasserstoff hat ein riesiges Potenzial. Unklar ist: Welche Rolle kann grüner Wasserstoff bei der Erreichung der nationalen und globalen Klimaziele tatsächlich spielen? Wie und wo kann genügend grüner Wasserstoff gewonnen werden und welche Entwicklungsmöglichkeiten bieten sich der deutschen Wirtschaft auf den internationalen Märkten?

Diese und weitere Fragen werden mit hochrangigen Experten des Bundesumweltministeriums und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie eruiert und diskutiert. Zudem berichten die Vertreter verschiedener Auslandshandelskammern (AHK) über aktuelle Wasserstoffentwicklungen und Kooperationspotenziale aus ihren Ländern. Erfahren Sie auch, wie Förderprogramme, im Speziellen die Exportinitiative Energie und die Bilateralen Energiepartnerschaften des Bundeswirtschaftsministeriums und die Exportinitiative Umwelttechnologien des Bundesumweltministeriums, Unternehmen bei der Erschließung neuer Wasserstoffmärkte unterstützen.

Wir laden Sie herzlich dazu ein, an der Veranstaltung teilzunehmen und wünschen anregende Diskussionen und Gespräche. Wenn Sie Interesse an einer Teilnahme haben, melden Sie sich bitte bei Herrn Dominik Horn: horn.dominik@dihk.de. (Peu)

Quellenangabe:

Die mit Kürzeln (Hüw), (Bo), (tb), (MH), (EW), (HAD), (JSch), (FI), (Gol) gekennzeichneten Beiträge stammen aus dem Newsletter „Eco-Post“ des Deutschen Industrie- und Handelskammertages. Bei Fragen zu einzelnen Artikeln wenden Sie sich bitte an den auf der nächsten Seite aufgeführten Ansprechpartner bei Ihrer Industrie- und Handelskammer. Dieser Newsletter enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalt die IHKs keinen Einfluss haben. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren auf den verlinkten Seiten keine rechtswidrigen Inhalte erkennbar. Für möglicherweise rechtswidrige, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die aus der Nutzung fremder Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde.

Ansprechpartner bei den Industrie- und Handelskammern



IHK Aachen Theaterstr. 6-10 52062 Aachen	Paul Kurth Dieter Dembski	Tel.: 0241 4460-106 E-Mail: paul.kurth@aachen.ihk.de Tel.: 0241 4460-277 E-Mail: dieter.dembski@aachen.ihk.de
IHK Bonn/Rhein-Sieg Bonner Talweg 17 53113 Bonn	Kevin Ehmke	Tel.: 0228 2284-193 E-Mail: ehmke@bonn.ihk.de
IHK zu Düsseldorf Ernst-Schneider-Platz 1 40212 Düsseldorf	Simone Busch	Tel.: 0211 3557-262 E-Mail: busch@duesseldorf.ihk.de
Niederrheinische IHK Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg Mercatorstraße 22-24 47015 Duisburg	Philipp Pohlmann Felix Brüne	Tel.: 0203 2821-239 E-Mail: pohlmann@niederrhein.ihk.de Tel.: 0203 2821-311 E-Mail: bruene@niederrhein.ihk.de
IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen Am Waldthausenpark 2 45127 Essen	Heinz-Jürgen Hacks	Tel.: 0201 1892-224 E-Mail: hacks@essen.ihk.de
IHK Köln Unter Sachsenhausen 10-26 50667 Köln	Christian Vossler	Tel.: 0221 1640-1504 E-Mail: christian.vossler@koeln.ihk.de
IHK Mittlerer Niederrhein Nordwall 39 47798 Krefeld	Coco Grünert Dominik Heyer Jürgen Zander	Tel.: 02151 635-437 E-Mail: gruenert@mittlerer-niederrhein.ihk.de Tel.: 02151 635-395 E-Mail: heyer@mittlerer-niederrhein.ihk.de Tel.: 02151 635-360 E-Mail: zander@mittlerer-niederrhein.ihk.de
IHK Nord Westfalen Sentmaringer Weg 61 48151 Münster	Bernd Sperling	Tel.: 0251 707-214 E-Mail: sperling@ihk-nordwestfalen.de
Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid Heinrich-Kamp-Platz 2 42103 Wuppertal	Volker Neumann	Tel.: 0202 2490-305 E-Mail: v.neumann@bergische.ihk.de